KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 275. Sitzung am 06. November 2004
im Historischen Seminar der Universität Frankfurt

Dr. Erich Lamberz (München)

Stand und Probleme der Edition der Akten des VII. Ökumenischen Konzils von Nikaia (787)

Leitung der Sitzung: PD Dr. Wolfram Brandes

Redaktion des Protokolls: Harald Winkel

Anwesende: Wolfram Brandes, Frankfurt; Ludwig Burgmann, Frankfurt; Jörg W. Busch, Frankfurt/Münster; Peter Gorzolla, Frankfurt; Hans-Dieter Hehl, Mainz; Oliver Hihn, Frankfurt; Gernot Kirchner, Marburg; Maria von Loewenich, Bonn; Anuscha Monchizadeh-Prinzing, Mainz; Heribert Müller, Frankfurt; Verena Postel, Marburg; Günter Prinzing, Mainz; Felicitas Schmieder, Frankfurt/Hagen; Olaf Schneider, Frankfurt; Sebastian Scholz, Mainz; Kerstin Schulmeyer, Frankfurt; Harald Winkel, Marburg.

Zusammenfassung

Der Schwerpunkt des Referats liegt auf der Darstellung der frühmittelalterlichen lateinischen Überlieferung und Rezeption der Akten des VII. Ökumenischen Konzils (Nicaenum II), und zwar in einer doppelten Perspektive, nämlich erstens im Hinblick auf die Relevanz der lateinischen Überlieferung für die Rekonstruktion der griechischen Originalakten, zweitens hinsichtlich des Erkenntnisgewinns aus der Überlieferungsgeschichte der Akten für die betreffenden lateinischen Texte selbst. Dieser Erkenntnisgewinn ist größer, als man zunächst erwarten möchte, wie an ausgewählten Textbeispielen gezeigt wird.

Nach einem kurzen Überblick über Entwicklung und Verlauf des byzantinischen Bilderstreits bis 787 und den Verlauf des Konzils behandelt der Vortrag zunächst die Gesamtüberlieferung der Akten. Die griechische Überlieferung setzt erst relativ spät mit dem Ende des 11. Jh. ein. Sie wird nach Ausschluß der *codices descripti* durch vier Handschriften in London, Venedig, Turin und im Vatikan repräsentiert. Die vier Textzeugen weisen nicht nur übliche Textvarianten, sondern auch einen teilweise unterschiedlichen Textbestand auf, ein Befund, der den Editor vor schwierige Probleme stellt. Darüber hinaus überliefern drei der vier Handschriften die Akten in mehr oder minder gekürzten und überarbeiteten Fassungen. Neben der direkten Überlieferung sind zwei weitere Traditionsstränge zu beachten: 1. Die griechischen Florilegien zur Bilderverehrung. 2. Die griechischen kanonistischen Sammlungen, in die einige kirchenrechtlich relevante Texte des Nicaenum II aufgenommen wurden.

Die Rekonstruktion des Textes der gemeinsamen Vorlage der in sich stark differierenden griechischen Überlieferung wird durch die wesentlich besser überlieferte lateinische Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius aus dem Jahre 873 erleichtert. Ihre wichtigsten Textzeugen sind zwei Handschriften des 9. und 10. Jh., nämlich der Parisinus lat. 17339 aus Reims und der Vaticanus lat. 1329 aus dem Lateran. Der Vergleich zwischen der griechischen Überlieferung und der Übersetzung des Anastasius ermöglicht in den meisten Fällen eine sichere Beurteilung der Differenzen innerhalb der griechischen Überlieferung und führt auf einen vergleichsweise stabilen Text der Akten im letzten Drittel des 9. Jh. Die Übersetzung des Anastasius wird wegen ihrer Bedeutung für die Rekonstruktion des Aktentextes im Paralleldruck mit dem griechischen Text ihren Platz in der neuen Edition finden.

Für die Beurteilung der vorausgehenden Phase der Überlieferung, also der Zeit zwischen 787 und 873, sind die durch Zitate in anderen Texten überlieferten Fragmente einer ersten lateinischen Übersetzung der Akten, die von Papst Hadrian I. unmittelbar nach der Übersendung der griechischen Akten nach Rom veranlaßt worden war, von erheblicher Bedeutung. Zu den Werken, die aus dieser ersten lateinischen Fassung der Akten zitieren, gehören zunächst

einmal die Texte, die ihre Entstehung der fränkischen Reaktion auf das Nicaenum II verdanken. Es handelt sich um das unter Leitung Theodulfs von Orléans im Auftrag Karls des Großen erstellte *Capitulare adversus synodum*, den darauf Bezug nehmenden Brief Hadrians I. an Karl den Großen (*JE* 2483), der die Ergebnisse des Konzils verteidigt und seinerseits weitere Zitate enthält, schließlich die letzte Fassung der fränkischen Stellungnahme, das im Original (Vaticanus lat. 7207) erhaltene *Opus Caroli regis contra synodum*, traditionell als *Libri Carolini* bezeichnet. Von dem zunächst als Reinschrift des Werkes konzipierten, dann weiter überarbeiteten Originalexemplar der *Libri Carolini* wurden keine weiteren, zur Verbreitung des Textes bestimmte Abschriften angefertigt. Karl der Große verzichtete demnach auf eine ‚Veröffentlichung' des Werkes. Am Beispiel einer in allen drei genannten Texten zitierten Stelle wird gezeigt, daß Theodulf den Text der ihm vorliegenden Übersetzung in Kapitel III 17 der *Libri Carolini* aus polemischem Interesse verändert hat. Seine Fassung der betreffenden Stelle ist Grundlage für die ablehnende Stellungnahme im *Capitulare* des Frankfurter Konzils von 794 geworden, die in den Reichsannalen und bei Hinkmar von Reims als generelle Verurteilung des Nicaenum II interpretiert wird.

Zahlreiche für Überlieferung und Textkonstitution der Akten bedeutsame Zitate aus der ersten Übersetzung der Akten sind im Dossier der Pariser Synode von 825 erhalten. Die Untersuchung der einzigen relevanten Handschrift, des aus Hinkmars Besitz stammenden Parisinus lat. 1597A, führt zu einer Neuinterpretation der Struktur des Dossiers und der Intention der Synode. Das Synodalschreiben stimmt in seiner Tendenz völlig mit den *Libri Carolini* überein. Sein Inhalt rechtfertigt es nicht, von einer „neuen Epoche karolingischer Theologie" zu sprechen. Das im Dossier enthaltene bilderfreundliche Florilegium diente zur Dokumentation des gegnerischen Standpunkts und bringt keine Stellungnahme der Synode selbst zum Ausdruck.

Eine weitere Rezeptionsphase der Akten ist durch die vorgratianischen kanonistischen Sammlungen des 11. und 12. Jh. belegt. Die Untersuchung der Zitate zeigt, daß die Sammlungen des Anselm von Lucca und des Deusdedit einen ‚italienischen' Zweig der Anastasiusübersetzung zur Grundlage haben, die in Nordfrankreich entstandenen, Ivo von Chartres zugeschriebenen Sammlungen (*Collectio A* der *Tripartita*, *Decretum* und *Panormia*, durch ihre Vermittlung auch das *Decretum Gratiani*) neben Anastasius aber mehrfach auch die erste lateinische Fassung der Akten benutzen. Von besonderem Interesse für die Beurteilung der in den Akten überlieferten Briefe Hadrians I. an die byzantinischen Kaiser und an den Patriarchen Tarasios ist die *Collectio Britannica*. Ihre Zitate aus diesen Briefen stammen offenbar nicht aus der ersten lateinischen Übersetzung oder aus Anastasius Bibliothecarius, sondern aus dem päpstlichen Register. Sie liefern den Beweis, daß Anastasius die in den Akten über-

lieferte griechische Übersetzung des Briefes an Tarasios ins Lateinische rückübersetzt hat, obwohl ihm der Originaltext des Briefes im päpstlichen Archiv vorlag und von ihm in einer Anmerkung zum Brief ausdrücklich zitiert wird. Für den Brief an die byzantinischen Kaiser hat er hingegen den Originaltext (mit einigen Veränderungen vor allem bei den Testimonia aus griechischen Autoren) übernommen und den in der griechischen Überlieferung fehlenden Schlußteil dieses Briefes aus dem Archiv ergänzt.

Nicht nur die Untersuchung der Hadrianbriefe, sondern auch der in den Akten tradierten Bischofslisten führt zu dem Ergebnis, daß in der Überlieferung der Akten mit nachträglichen Änderungen und Zusätzen zu rechnen ist, die eine Rekonstruktion des Originaltextes teilweise erschweren, in einigen Fällen (z.B. des besprochenen Hadrianbriefes an Tarasios) sogar unmöglich machen. Mit Zusätzen hat man vor allem bei den Einleitungs- und Schlußstücken (Konzilsbericht, ‚achte Sitzung' und weitere Schlußstücke), aber auch bei den Präsenz- und Subskriptionslisten und bei den Testimonia zu rechnen. Die Präsenzliste der siebten Sitzung ist zur Gänze interpoliert. Aufgabe der Edition wird es sein, den für das ausgehende 9. Jh. gesicherten Text kritisch vorzulegen und dem Benutzer durch den Abdruck aller relevanten Zeugnisse ein Urteil über die Originalform der Akten zu ermöglichen.

Diskussion

Müller: Ich möchte einige Fragen zum allgemeinen historischen Kontext stellen. Sie sprachen zum einen von den päpstlichen Legaten Hadrians. Ist das nicht problematisch? Sind die Legaten die Überbringer der Briefe? Wie steht es mit der Vertretung der anderen Patriarchate 787 in Nikaia? Eine zweite Frage: Wie konnte Irene, diese bilderstürmerischen kaiserlichen Garden ausschalten, die ja noch das erste Zusammenkommen in Konstantinopel gesprengt hatten? Haben die Ikonoklasten, dies schließlich meine dritte Frage, eigentlich ganz brav und ergeben zu den Ereignissen geschwiegen?

Lamberz: Zu Ihrer Frage nach den Legaten: Es war schon bei den antiken Konzilien nicht üblich, daß der Papst selbst teilnahm. Dies war die Ausnahme. Er ließ sich, da die Konzilien im Osten stattfanden, durch Legaten vertreten. Der Papst mußte dann den Akten zustimmen. In gewissen Fällen wurden ihm diese Akten zur Unterschrift vorgelegt. Es ist also nicht ungewöhnlich, daß der Papst durch Legaten vertreten wird.

Müller: Das ist klar. Waren die Legaten mit einer förmlichen Legatenvollmacht ausgestattet?

Lamberz: Ja. Irene und Kaiser Konstantin VI. luden Papst Hadrian I. zum Konzil ein, und es ist in ihrer *Sacra* an den Papst ausdrücklich davon die Rede, daß er Legaten schicken solle, wenn er nicht selbst kommen könne. Dies ist das übliche Verfahren und zeigt, daß man den Papst selbst gar nicht erwartete. Eine explizite Legitimation der Legaten liegt uns nicht vor, aber es gibt keinen Anlaß, an dieser zu zweifeln, zumal Hadrian die Ergebnisse des Konzils gegenüber Karl dem Großen mit Entschiedenheit verteidigt. Die päpstlichen Legaten haben allerdings beim Konzil selbst eine mehr formelle Rolle gespielt. Sie führen offiziell den Vorsitz und nehmen auch an den Diskussionen des Konzils teil, der eigentliche Dirigent des Konzils ist jedoch Patriarch Tarasios. Schon im Vorfeld des Konzils erweisen Kaiser und Patriarch dem Papst ihre Referenz, um mit Rom wieder ins Gespräch zu kommen. Der Teilnahme und Zustimmung Roms wird auch während des Konzils immer wieder entscheidende Bedeutung zugemessen. In der Sache aber behält Tarasios die Fäden in der Hand. Ich will damit nicht sagen, daß sich Hadrian I. hat über den Tisch ziehen lassen, aber man hat im Westen zum Teil wohl gar nicht verstanden, was abgehandelt wurde. – Die Frage nach den Vertretern der anderen Patriarchate ist ein schwieriges Kapitel. Für die drei östlichen Patriarchate waren offiziell zwei Legaten anwesend. Tarasios hatte ein Einladungsschreiben an die östlichen Patriarchate geschickt, das auch in die Akten aufgenommen ist. Die Antwort darauf, die

ebenfalls in den Akten steht, ist nun äußerst dubios (und damit auch das Einladungsschreiben selbst). Es sieht danach aus – man muß bedenken, daß die Patriarchate im Osten unter arabischer Herrschaft standen –, als hätte man in Konstantinopel für zwei Personen, die man zufällig bei der Hand hatte, für die Zwecke des Konzils ein Beglaubigungsschreiben produziert. So konnte man behaupten, daß (im Gegensatz zu Hiereia) alle Patriarchate vertreten seien. Dieses angebliche Antwortschreiben der drei östlichen Patriarchen ist derart konfus und weist so viele Ungereimtheiten auf, daß man ernsthaft Zweifel an seiner Echtheit haben muß. Für ein endgültiges Urteil sind jedoch noch weitere Untersuchungen nötig. – Zu Ihrer Frage nach dem Vorgehen Irenes nach dem Scheitern des ersten Konzilsversuchs: Wie Theophanes berichtet, gelang es Irene, die ikonoklastisch gesinnten Tagmata mit einem Täuschungsmanöver zu entwaffnen und durch ihr wohlgesonnene Truppen zu ersetzen. Ein weiterer Schachzug war die Verlegung des Konzils nach Nikaia, weil man dort nicht einem so starken militärischen Druck und einer unkontrollierbaren hauptstädtischen Partei ausgeliefert war. Zudem besaß Nikaia als Ort des ersten ökumenischen Konzils eine außerordentliche symbolische Bedeutung. – Zu Ihrer Frage nach der Reaktion der Ikonoklasten auf die Ergebnisse des Konzils: Die Tatsache, daß der Ikonoklasmus bereits 815 wieder zum Zuge kam, zeigt, daß der Sieg der Bilderfreunde eher ein oberflächlicher Sieg war. Man muß bei all diesen Vorgängen eine gehörige Portion Opportunismus in Rechnung setzen: Viele der in Nikaia anwesenden Bischöfe hatten schon 754 in Hiereia unterschrieben, die anderen waren in ikonoklastischer Zeit aufgewachsen und zu Bischöfen geweiht worden. Einige von Ihnen waren sicherlich am Scheitern des ersten Konzilsversuchs 786 beteiligt, aber in Nikaia gab es keinen offenen Widerstand mehr (und deshalb auch keinen Häretiker, der *in persona* vor dem Konzil als Häretiker verdammt wurde wie etwa Makarios beim VI. Konzil; die bildlichen Darstellungen des Konzils sind in diesem Punkt meist irreführend). Einige wenige Metropoliten hatten im Verlauf der ersten drei Sitzungen ein Reuebekenntnis abzulegen und wurden dann wieder aufgenommen. Der zweite Konzilsanlauf war offensichtlich sehr sorgfältig vorbereitet worden. Man hatte ja fast ein Jahr Zeit. Selbst bei den Sitzungsprotokollen fragt man sich, ob sie nicht schon vorher konzipiert worden sind. Vieles wirkt von langer Hand vorbereitet und abgesprochen. Eine echte Diskussion zwischen Ikonophilen und Ikonoklasten gibt es nicht. Es gibt eher eine Opposition von anderer Seite (und selbst das könnte von Tarasios arrangiert worden sein, um den Entscheidungen mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen), nämlich durch die radikaleren bilderfreundlichen Mönche, die offenbar darauf spekulierten, daß ikonoklastische Bischöfe abgesetzt und sie deren Platz einnehmen könnten. Dies kommt vor allem in den Diskussionen der ersten Sitzung zum Ausdruck, in der von den Mönchen die Absetzung der be-

sonders kompromittierten Bischöfe gefordert wird. Tarasios ist jedoch auf Ausgleich und Aussöhnung bedacht und weist die Forderungen mit Erfolg zurück.

Postel: Sie haben in Ihrem Vortrag schon deutlich gemacht, welche komplizierten, allein schon philologischen Probleme diese Edition aufwirft. Wenn Sie nicht nur einen kritischen Apparat im klassischen Sinne sondern angesichts der Komplexität der Probleme auch einen Kommentar erstellen wollen, an welche Zielgruppen denken Sie dabei? Wo liegt die Schwierigkeit etwa bei den theologischen Problemen, den Bezug zum Frankfurter Konzil deutlich zu machen, z.B. der Abgrenzung von Bildern zu Reliquien oder zum Kreuz – das waren ja die Theologumena, die dort verhandelt wurden? Gibt es für einen Editor eine Möglichkeit, Brükken zu bauen von seinem konkreten Gegenstand im Hinblick auf die, die den Text dann später benutzen?

Lamberz: Dazu muß ich zunächst sagen, daß ich an die gewohnte Anlage der Acta Conciliorum Oecumenicorum gebunden bin, also an eine griechische und lateinische Textedition mit Einleitung und Apparaten, darunter allerdings nach meiner Vorstellung ausführliche Quellen- und Testimonienapparate. Im Testimonienapparat möchte ich überdies die Texte, die ich eben besprochen habe (d.h. also vor allem die Fragmente der ersten lateinischen Übersetzung) im vollständigen Wortlaut abdrucken. Für die in meinem Vortrag angesprochenen Probleme wird die Einleitung allerdings nur eine zusammenfassende Darstellung geben können und im übrigen auf andere (fremde und eigene) Publikationen verweisen müssen. So habe ich etwa kürzlich in einer Abhandlung der Bayer. Akademie der Wissenschaften eine synoptische Edition der Bischofslisten des Konzils in Tabellenform publiziert, für die in dieser Form in der Edition selbst kein Platz ist.

Hehl: Die Abschlußsitzung des Nicaenum fand angeblich im Kaiserpalast in Konstantinopel statt. Dann wäre man ja wieder relativ dicht an dieser Geschichte dran, daß die Akten in Konstantinopel kunstvoll zusammengesetzt wurden.

Lamberz: Ich würde nicht leugnen, daß diese Sitzung tatsächlich stattgefunden hat. Aber das „Protokoll“, das in den Akten als „achte Sitzung“ überliefert ist, halte ich für eine spätere Kompilation. Daß die Akten als solche in Konstantinopel redigiert wurden, scheint (unabhängig von der Frage der „achten Sitzung“) ganz unzweifelhaft.

Hehl: In welchem Kontext sind die Handschriften aus dem 11. Jh., die Sie erwähnten, entstanden? Was kann man über die Überlieferung erfahren?

Lamberz: Konzilsakten werden meistens nur dann kopiert, wenn ihr Thematik wieder aktuell wird oder ein neues Konzil ansteht, für das man die Akten als Belegmaterial und Argumentationshilfe benötigt. Für beides gibt es Beispiele in der Textüberlieferung. Ich habe vor kurzem in den „Römischen Historischen Mitteilungen" über den Harleianus 5665, der eine sehr interessante Geschichte hat, einen Aufsatz veröffentlicht. Die Entstehung der Handschrift, die Nikolaus Cusanus aus Konstantinopel mitbrachte und die dann über Bernkastel-Kues nach London gelangte, geht offenbar auf eine genau bestimmbare historische Situation in Byzanz zurück. Alexios I. war in der kriegerischen Auseinandersetzung mit den Normannen in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten und beschlagnahmte zur Behebung der Probleme Kirchenschätze, darunter auch (oft ja kostbar verkleidete) Ikonen. Dies stieß nicht so sehr beim Patriarchen von Konstantinopel und seiner Synode als bei dem intransigenten, aber auch integren und angesehenen Leon von Chalkedon auf heftigen Widerstand. Es kam zu einer auch theologisch geführten Auseinandersetzung, in der Leon die Ikone auch in ihrer Materialität als unantastbar verteidigte. In den Zusammenhang dieser theologischen Auseinandersetzung, die 1095 mit einem Kompromiß endete (der Kaiser verzichtete auf die Konfiskation, Leon auf seine überspitzte theologische Position), ist die Entstehung der Londoner Handschrift zu stellen, da in ihr außer den Akten des Nicaenum II auch eine synodale Urkunde erhalten ist, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Streit zwischen Alexios I. und Leon von Chalkedon steht. Für den etwas jüngeren Vaticanus habe ich „den Sitz im Leben" noch nicht ermitteln können. Für die beiden Handschriften des 13. Jh. in Turin und Venedig läßt sich, ohne daß ich das hier näher ausführen kann, ein Zusammenhang mit dem II. Konzil von Lyon (1274) herstellen (das gilt offenkundig auch für die Florilegienhandschrift Paris. gr. 1115). Eine Reihe jüngerer lateinischer Handschriften ist im Kontext des Konzils von Ferrara-Florenz entstanden, eine Anzahl jüngerer griechischer Handschriften aus Anlaß des Konzils von Trient.

Hehl: Eine Nachfrage: Könnte man eine relativ sichere Fassung des Nicaenum festmachen, die um 1100 in Byzanz benutzt wurde?

Lamberz: Nein. Und zwar aus folgendem Grund (worauf ich in meinem Vortrag nicht eingegangen bin): Die beiden Handschriften des 11. und 12. Jh., also der Harleianus und der Vaticanus, gehören stemmatisch sehr eng zusammen. Es gibt z.B. im Harleianus zusätzliche Texte

am Rand, die in der sonstigen Überlieferung fehlen und offensichtlich Nachträge sind. Diese Nachträge stehen im Vaticanus im Text. Da der Vaticanus keine Abschrift des Harleianus ist, bedeutet dies, daß die Nachträge in einer gemeinsamen Vorlage der beiden Handschriften am Rand hinzugefügt worden sind. Die beiden anderen, jüngeren Haupthandschriften aus dem 13. Jh., der Marcianus und der Taurinensis, enthalten diese Nachträge, die spätestens im 11. Jh. vorgenommen sein müssen, nicht. Sie gehen offenbar auf eine ältere Vorlage zurück als die beiden Handschriften des 11. Jh. und 12. Jh. Dies zeigen auch die auffälligen Übereinstimmungen zwischen dem Marcianus und der Übersetzung des Anastasius. Im Vortrag war bereits erwähnt worden, daß die „achte Sitzung" weder im Marcianus noch bei Anastasius überliefert ist, sondern nur in den drei anderen Handschriften. Der Marcianus weist auch Fehler (z.B. bei der Worttrennung) auf, die eine Vorlage des 9. Jh. voraussetzen. Durch diese stemmatische Rekonstruktion sind wir nicht mehr im 11. Jh., sondern im 9. Jh. Das bedeutet, daß die griechische Vorlage des Anastasius und die Vorlage unserer griechischen Gesamtüberlieferung zeitlich wohl nicht sehr weit auseinanderlagen, also wohl im letzten Drittel des 9. Jh.

Scholz: Ich fand Ihren Vortrag sehr eindrücklich, in gewisser Weise aber auch ernüchternd. Wenn ich das richtig sehe, haben wir an kontrollierbarem Originalbestand aus dem Nicaenum nur den Hadrianbrief an die Kaiser und die wenigen Fragmente. Das ist natürlich ein großes Problem. Denn wenn ich, wie Sie ja vorgeführt haben, so viele Stellen habe, wo sich der Wortlaut ja doch erheblich verändert, was habe ich dann? Ich habe im Grunde genommen den Text des späten 9. Jh., wo man sich dann fragen muß, wieviel Photius da eingeflossen ist. Wieweit kann ich mit diesem Text als jemand, der sich mit dem 8. Jh. auseinandersetzt, arbeiten und mit dem Wortlaut argumentieren? Die eigentliche theologische Diskussion scheint mir dann doch sehr schwer zu fassen zu sein. Eine weitere Frage ist: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, daß die Auseinandersetzung mit Photius im 9. Jh. Auswirkungen auf diese Textsituation, wie wir sie jetzt in der Übersetzung des Anastasius haben, gehabt hat?

Lamberz: Ich darf mit Ihrer zweiten Frage beginnen. Genau das ist der Fall. Auf die griechische Fassung der Hadrianbriefe bin ich hier nicht eingegangen. Es gibt, dies hat schon Georg Ostrogorsky gesehen, aber nicht ganz richtig erklärt, Veränderungen am Text des ersten Briefes im Griechischen, die Anastasius offensichtlich nicht kennt. Sie gehören sicherlich in photianische Zeit (nach 873) und betreffen insbesondere den Primatanspruch des Papstes. Denn gerade die Stellen, die den Primat betreffen, sind in der griechischen Fassung geändert. Das heißt aber, daß wir nicht mehr mit Sicherheit sagen können, welcher griechische Text auf dem Konzil selbst vorgetragen wurde. Die Kürzung des ersten Briefes muß hingegen schon vor der

Übersetzung des Anastasius erfolgt sein. Er sagt ja selbst ausdrücklich, daß das letzte Drittel des Briefes in seiner griechischen Vorlage fehle, und er ihn aus dem Archiv ergänze. Die Gründe für die Kürzung (und auch für die schon angesprochenen Änderungen) hat man bis jetzt fast immer beim Konzil selbst gesucht und gemeint, das letzte Drittel des Briefes sei nicht mehr vorgelesen und die Änderungen durch den griechischen Übersetzer vorgenommen worden. Ich meine in meinem Beitrag zu „Novum Millenium“ (Festschrift Paul Speck) nachgewiesen zu haben, daß die Kürzung erst aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen Papst Nikolaus I. und Byzanz vorgenommen worden ist, da Photius in seinem Briefwechsel mit Nikolaus I., der den Schlußteil des Briefes zur Untermauerung seiner Ansprüche zitiert, überhaupt nicht auf ein Fehlen dieses Briefteils in der griechischen Überlieferung rekurriert. Er erkennt den Anspruch des Papstes auf die *Patrimonia Petri* sogar an, ohne etwa ein Wort darüber zu verlieren, daß dieser Anspruch gar nicht im Text stehe. Beim Brief Hadrians an Tarasios kann man nur wenig Sicheres zum Originaltext sagen, weil wir es, wie im Vortrag ausgeführt, hier sowohl im Griechischen wie im Lateinischen mit Übersetzungen zu tun haben. Andererseits muß man daran festhalten, daß die Akten sicherlich nicht im 9. Jh. als ganzes überarbeitet worden sind. Wer hätte sich auch die Mühe machen wollen? Die Änderungen und Ergänzungen betreffen wohl nur einzelne Dokumente und Textstücke wie die Hadrianbriefe und die Einleitungs- und Schlußstücke der Akten. Auch bei anderen Konzilsakten war die Neigung immer vorhanden, etwas vorne oder hinten anzuhängen, was interessant oder wichtig erschien.

Scholz: Sie meinen also nicht, daß z.B. in der sechsten Sitzung dann auch noch Änderungen aus der Zeit – was weiß ich – 825 oder so eingeflossen sind?

Lamberz: Das glaube ich nicht. Die Stellen, wo die Übereinstimmung zwischen erster lateinischer Übersetzung einerseits und griechischer Überlieferung und Anastasius andererseits völlig problemlos ist, sind zu zahlreich, als daß man eine durchgehende Interpolation der Akten annehmen müßte.

Brandes: Ich glaube auch, daß die achte Sitzung von vorne bis hinten erfunden ist. Die historische und hagiographische Quellenlage für das Ende des 8. Jh. ist nicht so schlecht. Nikaia wird da natürlich lang und breit beschrieben. Von einer Sitzung in der Hauptstadt selbst, im Magnaurapalast in Konstantinopel, ist nirgendwo die Rede. Das muß man auch erst einmal erklären. Da wird eine ganze Reihe von Literatur zumindest partiell Makulatur, denn es gibt einige Erörterungen, die sich mit der achten Sitzung beschäftigen, etwa hinsichtlich der Kai-

sertitulatur, daß dort plötzlich Irene im Gegensatz zu den Akklamationen bei den ersten sieben Sitzungen vor Konstantin genannt wird. Da hat man unheimlich viel hineingeheimnist.

Schmieder: Wenn es dann aber stimmt, daß die palatium-Erwähnung Frankfurts 794 von der achten Sitzung abhängig ist, die in dieser Form erst nach 792 entstanden sein kann, dann ist das ein erstaunlich enges Netz an Informationen, das damit einhergeht. Nun weiß ich nicht genau, wie sicher die Sache mit der Ableitung der palatium-Nennung 794 von den Akten konkret abhängig ist.

Lamberz: Die Akten sind schon vor 790 in den Westen gekommen. Von der achten Sitzung gibt es weder in den *Libri Carolini* noch sonstwo irgendeine Erwähnung. Sonst könnte ich ja hier nicht gesagt haben, daß das Protokoll der Sitzung erst nach 792 konzipiert sein kann.

Brandes: Es gibt vielleicht eine viel einfachere Erklärung. Man kannte in der Zeit natürlich die Akten des VI. Konzils. Und dieses Konzil fand tatsächlich im kaiserlichen Palast statt. Und wenn man schon das VII. Konzil, daß ja in Frankfurt angegriffen wurde, nicht als ökumenisch gelten lassen wollte, das VI. konnte man.

Schmieder: Ich wollte eigentlich eine andere Frage stellen, die ein bißchen vom eigentlichen Nicaenum abführt. Ich fand es ganz spannend, was Sie über das Vorgehen des Anastasius Bibliothecarius bei seiner Übersetzung dargestellt haben. Es scheint ja sowieso so zu sein, daß man die *Collectio Britannica* in dieser Richtung beurteilen muß, daß sie immer wieder auf die eigentlichen Register von Johannes VIII. zurückgeht. Die *Collectio Britannica* hat Briefe, die sonst von Johannes nicht bekannt sind, und es gibt eigentlich keine Überschneidungen mit den uns bekannten Registern aus Monte Cassino. Aber was diese Übersetzung betrifft, so hat Anastasius also ganz offensichtlich Zugang dazu oder sozusagen die Originale danebenliegen. Haben Sie eine Erklärung dafür, wieso er trotzdem aus dem Griechischen rückübersetzt? Daran schließt sich eine zweite Frage an: Sehen die anderen Glossen und Bemerkungen des Anastasius so ähnlich aus, oder äußert er sich auch zum Technischen des Übersetzens? Gibt er irgendwelche Hinweise darauf, ob er sich Gedanken darüber macht, wie man übersetzt?

Lamberz: Theoretische Erörterungen zur Übersetzungstechnik finden sich bei Anastasius vor allem in den Einleitungen zu seinen Übersetzungen. Die Anmerkungen innerhalb des Textes der Akten sind kurze Glossen, die griechische Begriffe erklären, gelegentlich auch Erläuterungen zu den im Text erwähnten Personen und Sachen. Längere Bemerkungen zum Text des

benutzten griechischen Exemplars, über das päpstliche Archiv und dergleichen finden sich nur in den Hadrianbriefen. Solche Randbemerkungen fallen natürlich in der Überlieferung auch leicht weg. In den lateinischen Handschriften aus späterer Zeit sind sie sehr ausgedünnt. Daher ist der Parisinus lat. 17339 so wichtig, weil viele Glossen nur in ihm überliefert sind. – Zu Ihrer Frage, warum Anastasius den Brief an Tarasios rückübersetzt: Anfangs habe ich das auch nicht glauben können. Der Textvergleich läßt aber einfach keinen anderen Schluß zu. Anastasius hatte sich vorgenommen, die Akten zu übersetzen. Ich nehme an, daß die Differenzen zwischen seiner griechischen Vorlage und seinem lateinischen Archivexemplar im Fall des Briefes an Tarasios so groß waren, daß er das Handtuch warf und sich sagte: entweder füge ich (wie im Fall des Briefes an die Kaiser) das Original ein, oder ich übersetze das, was in den Akten steht und bringe an inhaltlich relevanten Stellen Anmerkungen an. Er hat sich offenbar für letzteres entschieden. Eine andere, banale Möglichkeit wäre – dies ist freilich auch nur eine Hypothese –, daß das Archivexemplar beschädigt oder unvollständig war, und er sich deshalb zu einer Rückübersetzung gezwungen sah.

Hehl: Eine Hypothese könnte sein: Anastasius hat das Papstregister benutzt. Man weiß aber nicht, ob die Briefe in dieser Form auch rausgegangen sind. Das ist relativ grob, was Anastasius vor sich liegen hat. Ob man das diplomatisch nach Byzanz geschrieben hat, ist eine zweite Frage. Das wäre eine Lösung. Noch einmal zu der berühmten achten Sitzung als Fiktion. Wann und warum? Das sind ja die Fragen, die sofort kommen.

Lamberz: Differenzen zwischen Text des abgesandten Exemplars und Text des Papstregisters scheinen mir durchaus denkbar. Ich glaube aber nicht, daß sie eine ausreichende Erklärung für die Rückübersetzung sein können. – In der Frage der „achten Sitzung“ möchte ich zwei Argumente anführen, ein allgemeines und ein spezielles. Das allgemeine ist, daß es zu ordentlichen Konzilsakten gehört, daß sie von den Kaisern unterzeichnet und promulgiert werden. Dann sollte man aber erwarten, daß ihre Unterschriften (wie im Fall des VI. Konzils) in den Akten mitüberliefert sind und von ihrer Unterschrift nicht nur erzählt wird. Das zweite Argument: die „achte Sitzung“ ist in weiten Teilen nichts anderes als ein Nachbericht, der sich auf eine bereits vorliegende Darstellung des Konzils stützt und in einer späteren Phase der Überlieferung in die Akten eingearbeitet wurde. Wenn das Motiv dafür gewesen sein sollte, daß man die Akten ohne einen solchen Schluß für „unordentlich“ hielt, dann hätte man diese Hinzufügung eigentlich etwas geschickter machen müssen. Denn der Text der „achten Sitzung“ ist ganz offensichtlich eine Kompilation aus Versatzstücken der siebten Sitzung und einem Bericht über das Konzil, wie er sich auch in anderen Quellen findet. Hier verhält es sich wie

beim Anfangsteil der Akten, einem Bericht über die Vorgeschichte des Konzils, den wir mit geringen Abweichungen auch bei Theophanes finden. Offensichtlich gab es eine gemeinsame Vorlage.

Brandes: Was ist davon zu halten, diesen Vorgang, die achte Sitzung in den Bericht einzufügen, auf 843 zu datieren?

Lamberz: Das halte ich für denkbar, aber nicht für beweisbar. Im Codex des Anastasius war die Sitzung ja nicht enthalten. Wir wissen aber nicht, aus welcher Zeit sein Exemplar stammte. Wenn es vor 843 entstanden ist, wäre ein Datierung der Einfügung auf 843 möglich.

Brandes: Da gab es im Blachernenpalast eine Synode. Man berief sich 843 bei der Wiederherstellung des Bilderkultes auf 787, wo ein ökumenisches Konzil die Bilder wieder sanktioniert hatte. Man hat selbst Legitimationsprobleme, zumindest 843, 844, 845, weil das alles kanonisch-synodal nicht ganz sauber vonstatten ging. Und man beruft sich dann in der folgenden Literatur der zweiten Hälfte des 9. Jh. auf diese Synode im Blachernenpalast, also einem der zwei großen Palastkomplexe in Konstantinopel. Da paßt es durchaus dazu, um auch die Autorität der Synode von 787 zu erhöhen, dort auch eine Kaiserbeteiligung plus Palast hinzuzufügen. Dies natürlich reine Hypothese, aber ich halte es für möglich.

Lamberz: Ich auch. Die Überlieferungsgeschichte der Akten spricht jedenfalls nicht dagegen, eben weil es bei Anastasius und in der griechischen Handschrift in Venedig die achte Sitzung gar nicht gibt. Darauf habe ich vielleicht im Vortrag nicht deutlich genug hingewiesen.

Prinzing: Wenn man versucht, protokollarisch zu denken, was spricht dagegen, vielleicht zu vermuten, daß die Kaiserin das Konzil nach Abschluß nach Konstantinopel einlud und einen Empfang in der Magnaura machte und später eine Art Kommuniqué herausgab, welches dann später als achte Sitzung verstanden wurde? Kann man sich so etwas vorstellen?

Lamberz: Ich habe die historische Möglichkeit nicht geleugnet, daß so etwas stattgefunden haben könnte. Aber das, was wir als achte Sitzung haben, verstößt ja gerade gegen das Protokoll. Und es fehlt bei Anastasius Bibliothecarius. Die Aufnahme der achten Sitzung ist m.E. in eine relativ späte Phase der Überlieferung zu setzen.

Brandes: Drei Sachen sprechen dagegen. Zunächst wird nirgendwo von einem solchem Empfang berichtet. Soweit ich sehe, gibt es ferner keine Parallele in der Konzilsgeschichte. Drittens wäre das ein derart teueres Unterfangen gewesen, wenn man von etwa 300 Bischöfen ausgeht, von denen jeder zehn Begleiter hat, zuzüglich der kaiserlichen Leute. Und der Weg von Nikaia nach Konstantinopel ist so nah auch nicht. Vielleicht wurden aber auch nur einige eingeladen. Ausschließen will ich es also nicht.

Lamberz: Ich möchte noch die Datumsangaben der Sitzungen in Erinnerung rufen. Nach dem Protokolltext hat die achte Sitzung am 23. Oktober stattgefunden. Die Schlußsitzung in Nikaia war am 13. Oktober. Man hätte also nur zehn Tage gehabt, um die Konzilsteilnehmer nach Konstantinopel zu bringen und die Sitzung vorzubereiten. Das scheint mir wenig wahrscheinlich. Theophanes datiert die Schlußsitzung ohne Tagesangabe in den November, was mir um einiges realistischer erscheint. Er hat bei der Darstellung der Unterzeichnungszeremonie auch nicht die Reihenfolge Irene - Konstantin, sondern Konstantin - Irene, was dem korrekten Protokoll entspricht. In den üblichen Darstellungen zieht man die Angaben der Akten denen des Theophanes vor, meines Erachtens zu Unrecht.